

Antrag für Projektförderung

Die Stiftung Jugend & Leben ist darauf eingerichtet in erster Linie Kinder, Jugendliche mit ihren Familien und ältere Menschen Unterstützung zu leisten und Teilhabe zu ermöglichen, welche:

- in Vorarlberg leben.
- sozial benachteiligt sind.
- die in irgendeiner Form von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Neben Einzelfallhilfen werden auch soziale Initiativen und Projekte unterstützt, welche folgende Vorgaben erfüllen:

1. Die Zielgruppe entsprechend des Verwendungszwecks der Stiftung wird erreicht.
2. Durch das Projekt wird folgende Wirkung erzielt:
 - soziale Benachteiligung wird verkleinert, Teilhabe wird ermöglicht.
 - die Hilfe ist nachhaltig (auch Starthilfe; ggf. mit entsprechendem Umsetzungsplan).
 - integrative Wirkung der Unterstützung, Ausgrenzung wird verkleinert.
 - Die Unterstützung macht Freude und soll den Menschen in schwierigen Situationen wohltuend helfen.
 - die Unterstützung fördert das Miteinander der Generationen.
3. Bei der Partnerorganisation/Vertrauensperson wird der Blick für die Not und soziale Ungerechtigkeit geschärft: zum Beispiel
 - Projekte, in denen Jugendliche/Kinder selber aktiv werden.
 - Initiativen von Pfarren und kirchlichen Einrichtung, die die „Soziale Verbundenheit“ als Ziel haben.

Projektantrag

- Ein Projektantrag muss schriftlich vor Beginn des Projekts eingereicht werden.
- Im Antrag sind die Projektidee und die Erfüllung der Vorgaben ausreichend zu beschreiben. Ein aussagekräftiger Kostenplan ist beizulegen.
- Bei Abschluss des Projekts ist ein schriftlicher Abschlussbericht bei der Stiftung einzubringen.
- Die maximale Förderung beträgt 10.000 Euro. Die Förderung kann zum Start des Projekts ausbezahlt werden.

Antragssteller

Einrichtung _____

Vorname _____

Nachname _____

E-Mail Adresse _____

Telefonnummer _____